

Vorlage-Nr.: **3251-2009/DaDi** vom 16.11.2009

Aktenzeichen: 031-038

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen:

Kostenstelle: **220001** **allgemeine Finanzverwaltung**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Einbringung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 / 2011**

Beschlussvorschlag:

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird gemäß § 114 d HGO in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Nach § 114 a Abs. 3 HGO erfolgt die Festsetzung für 2 Haushaltsjahre.

Der Entwurf beinhaltet:

Für 2010:

- den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 326.312.195 Euro und Aufwendungen von 365.665.845 Euro (Fehlbetrag: 39.353.650 Euro),
- den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 28.547.295 Euro, aus Investitionstätigkeit von -5.719.675 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -4.380.325 Euro (Finanzmittelfehlbedarf insgesamt: -38.647.295 Euro),
- die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 5.719.675 Euro,
- Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 283.000 Euro,
- den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 100.000.000 Euro,
- die Festsetzung der Kreisumlage auf 37,05 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 18,05 % der Kreisumlagegrundlagen,
- den Stellenplan.

Für 2011:

- den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 309.277.750 Euro und Aufwendungen von 365.327.430 Euro (Fehlbetrag: 56.049.680 Euro),

- i) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 45.681.325 Euro, aus Investitionstätigkeit von -2.368.695 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -8.131.305 Euro (Finanzmittelfehlbedarf insgesamt: -56.181.325 Euro),
 - j) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.368.695 Euro,
 - k) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.065.500 Euro,
 - l) den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 100.000.000 Euro,
 - m) die Festsetzung der Kreisumlage auf 34,76 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 20,80 % der Kreisumlagegrundlagen,
 - n) den Stellenplan.
2. Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2009 - 2013 wird gemäß § 101 Abs. 3 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2009 - 2013 wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO dem Kreistag zur Unterrichtung vorgelegt.